Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6456

14. 02. 90

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London und über die Vorbereitungsarbeiten zur 3. INK vom 7. bis 8. März 1990 in Den Haag — Drucksache 11/6373 —

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nordsee und das Wattenmeer, der auf der Erde einzigartige Lebensraum unzähliger Lebewesen, drohen durch Abwässer, Abfälle und Abgase aus Industrie, Landwirtschaft und Kommunen und durch Schiffsbetrieb und Tankerunfälle zerstört zu werden.

Die unzureichenden Beschlüsse der Zweiten INK 1987 in London haben bis heute nicht verhindert, daß die Nordsee weiter als billige Müllkippe und Sammelbecken für giftige und nährstoffreiche Abwässer mißbraucht wird. Robbensterben, massenhaftes Algenwachstum und die katastrophalen Ölunfälle des letzten Jahres haben kurzzeitig geschockt, aber keine entscheidenden Verbesserungen des Nordseeschutzes bewirken können.

Großbritannien verstößt offen gegen Beschlüsse der 2. INK und läßt weiter Industriemüll in die Nordsee kippen. Die Bundesrepublik Deutschland als größter Einleiter von Schadstoffen und Nährstoffen hat es bis heute z. B. nicht geschafft, für alle Abwässer mit gefährlichen Stoffen und Nährstoffen den Stand der Technik als erhöhte Anforderung an die Abwasserreinigung vorzuschreiben und die Einträge aus der Landwirtschaft durch wirksame Maßnahmen drastisch zu vermindern. Die beschlossene 50 Prozent Minderung der Einträge bis 1995 gegenüber denen von 1985 ist völlig ungewiß.

Die 3. INK droht nach den bekanntgewordenen Ergebnissen der Vorbereitungsverhandlungen zu einer weiteren Alibiveranstaltung zur Beruhigung der besorgten Bevölkerung zu werden.

Die Nordsee ist nur zu retten, wenn statt unverbindlicher Absichtserklärungen endlich national und international die seit langem als notwendig erkannten Maßnahmen zum Schutz der

Nordsee durchgesetzt werden. Zusätzliche Belastungen, wie z. B. die geplante Endlagerung von radioaktiven Abfällen in der Nordsee, sind auf jeden Fall zu verhindern.

II.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Informationen über Emissions- und Frachtmengen der gefährlichen Stoffe in den Jahren 1985 und 1989 zur Verfügung zu stellen, um beurteilen zu können, ob und inwieweit die Beschlüsse der 2. INK zur Verminderung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge bis 1995 umgesetzt werden. Dies gilt auch für Einträge aus der Luft und aus der Landwirtschaft.

   Falls dies nicht möglich ist, sollte sie schon jetzt klarstellen, daß die Einhaltung der Beschlüsse der 2. INK nicht nachprüfbar sein werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der offensichtlich hochgradigen Gefährdung der Nordsee in Anerkennung des Vorsorgeprinzips die Verwendung bestimmter gefährlicher, langlebiger und bioakkumulierender Stoffe kurzfristig zu verbieten und sich für EG-weite und auch in der DDR geltende Verbote einzusetzen. Eine weitere, wenn auch bis 1995 um 50 Prozent verringerte Verwendung von Stoffen wie z. B. PCB oder wassergefährdenden Pflanzenschutzmitteln ist nicht mehr zu verantworten.

3. Für industrielle Kläranlagen ist die Reduzierung aller weiterhin nicht verbotenen gefährlichen Stoffe und aller Nährstoffe nach dem Stand der Technik unverzüglich verpflichtend vorzuschreiben. Die Umsetzung des § 7 a Wasserhaushaltsgesetz in Verwaltungsvorschriften ist kurzfristig abzuschließen.

4. Zur beschleunigten Modernisierung der kommunalen Kläranlagen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ist ein Programm zur Rettung der Nordsee vom Bund mitzufinanzieren.

5. Zur notwendigen, drastischen Verminderung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sind klare Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft durchzusetzen und die Entwicklung des ökologischen Landbaus zu fördern.

6. Ein gemeinsames Aktionsprogramm zur Entgiftung und Reinigung aller Abwassereinleitungen und zur Verminderung der Einträge aus der Luft und der Landwirtschaft in den Nordseeanrainerstaaten ist anzustreben.

7. Ein Verbot der Verklappung und Verbrennung von Industrie- und Chemikalienabfällen in der Nordsee ist in einer Nordseeschutzkonvention verbindlich zu regeln. Großbritannien ist auf der 3. INK aufzufordern, sofort die Verklappung von Industrieabfällen einzustellen.

   Eine Endlagerung von radioaktiven Abfällen in der Nordsee ist zu verhindern.

8. Die Verklappung von Klärschlämmen in der Nordsee ist wie die von Sondermüll nicht weiter zu verantworten. Falls darüber und über das Verbot der Einleitung der Öl- und Chemikalienabfälle aus Schiffen bzw. die Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet nach MARPOL Anlage I und II keine Einigung erzielt werden kann, sollte die 3. INK von der Bundesregierung als gescheitert erklärt werden.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der 3. INK eine Vereinbarung für die unentgeltliche Abfallentsorgung in allen Häfen und im Nord-Ostseekanal herbeizuführen. Dies muß mit einem Benutzerzwang und einer wettbewerbsneutralen Umlegung der Kosten auf die allgemeinen Hafengebühren verbunden sein.

10. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Nordseestaaten die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) auffordern, die Sicherheitsanforderungen an die Öl- und Chemikalientanker zu verschärfen und die Beweissicherung zu verbessern. Die Stoffliste der auf dem Seeweg transportierten Chemikalien ist in bezug auf ökologische Risiken zu überprüfen.

    Aus dem Unfall des Öltankers „Exxon Valdez" vor der Südküste Alaskas sowie dem Vorfall auf der „Oostzee", bei dem Chemikalienfässer leckgeschlagen wurden, müssen Konsequenzen für einen wirksamen Schutz der Nordsee und des Wattenmeeres gezogen werden.

    Insbesondere muß für eine ausreichende und rechtzeitige technische Ausstattung für die Ölentsorgung und -beseitigung gesorgt werden.

11. Die Emissionen der Bohrplattformen sind streng zu begrenzen und eine umweltverträgliche Entfernung ausgedienter Bohrplattformen ist sicherzustellen.

12. Das Wattenmeer ist als empfindliches Ökosystem vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen noch wirksamer zu schützen. Befahrensregelungen und wirksame Nutzungsbeschränkungen sind unverzüglich durchzusetzen.

13. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der DDR und der CSSR ein Elbe-Sanierungsprogramm zu vereinbaren und weitere konkrete Maßnahmen zur Verminderung der hohen Schadstoff- und Nährstoffeinträge verstärkt finanziell zu unterstützen.

Bonn, den 14. Februar 1990

Dr. Vogel und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333